



# LKW-MAUT IN DEUTSCHLAND

## NUTZERINFORMATIONEN



Im Auftrag des



Bundesamt  
für Güterverkehr

[www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de)

---

## Liebe Leserin, lieber Leser!

Ende März 2017 ist das Gesetz zur Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Die Bundesregierung verfolgt damit weiterhin das Ziel, die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten. Darum soll die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat Toll Collect mit der technischen Umsetzung dieser Ausweitung beauftragt. Bisher waren es insgesamt 15.000 gebührenpflichtige Kilometer auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen. Das Mautnetz wächst jetzt auf knapp 52.000 Kilometer mautpflichtige Strecken.

Für die Bemaftung eines so großen Streckennetzes ist ein satellitengestütztes Mautsystem am besten geeignet. Insbesondere die automatische Mauterhebung mit der On-Board Unit (OBU) bietet für die Kunden eindeutige Vorteile, da der Fahrer z.B. zu jeder Zeit in der Lage ist, die Route zu ändern. Das verschafft Flexibilität und spart den Transport- und Logistikunternehmen im Alltag Zeit und damit Geld.

Aber auch ohne OBU bietet Toll Collect für jeden Kunden einfache und praktische Möglichkeiten zur Einbuchung: eine kostenlose App, eine einfache Online-Einbuchung und moderne Mautstellen-Terminals ermöglichen ein unkompliziertes und schnelles Bezahlen.

Zudem ist das Toll Collect-System technisch so ausgelegt, dass es auch andere Mautsysteme unterstützt. Gemeinsam mit der ASFINAG, dem österreichischen Mautbetreiber, wird seit 2011 der Service TOLL2GO angeboten. Mit TOLL2GO kann die Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen auch in Österreich über das im Lkw eingebaute Fahrzeuggerät von Toll Collect entrichtet werden.

Diese Broschüre enthält alles Wissenswerte zur Lkw-Maut in Deutschland – von der Registrierung über die Einbuchungsmöglichkeiten bis zur Mautaufstellung.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ihre Toll Collect

# INHALT

---

<b>1 Überblick</b> .....	4
<b>2 Mautpflicht</b> .....	6
2.1 Mautpflichtige Fahrzeuge.....	6
2.2 Mautpflichtiges Streckennetz.....	7
2.3 Mautfreiheit und Mautbefreiung.....	7
2.4 Zuständigkeiten .....	9
2.4.1 Zuständigkeiten von Toll Collect innerhalb der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand (Public-private-Partnership) .....	9
2.4.2 Zuständigkeit für Kontrolle und Bußgeldverfahren: BAG.....	9
2.4.3 Zuständigkeit für das mautpflichtige Streckennetz: BAST.....	10
<b>3 Registrierung</b> .....	11
<b>4 Einbuchungsarten</b> .....	13
4.1 Automatische Einbuchung per Fahrzeuggerät .....	14
4.1.1 Funktionsweise des Fahrzeuggeräts.....	14
4.1.2 Installation des Fahrzeuggeräts.....	15
4.2 Die manuelle Einbuchung.....	16
4.2.1 Einbuchung per App .....	17
4.2.2 Online-Einbuchung .....	17
4.2.3 Einbuchung am Mautstellen-Terminal.....	18
4.2.4 Stornieren und Ändern im manuellen Einbuchungsverfahren .....	19
4.2.5 Erstattungsverlangen .....	19
<b>5 Mauthöhe</b> .....	20
<b>6 Zahlungsweisen</b> .....	24
6.1 Zahlungsweisen für registrierte Kunden .....	25
6.1.1 Guthabenverfahren von Toll Collect .....	25
6.1.2 Weitere Zahlungsweisen.....	26
6.2 Zahlungsweisen für nicht registrierte Kunden / nicht registrierte Kunden mit Einbuchungskonto.....	26
6.2.1 Bargeld.....	26
6.2.2 paysafecard.....	26
6.2.3 Tank- und Kreditkarten .....	27
<b>7 Abrechnung für registrierte Kunden</b> .....	28
7.1 Regelmäßige Mautaufstellung.....	28
7.2 Sonderaufstellung.....	29
7.3 Reklamation zur Mautaufstellung.....	29
7.4 Mautnahe Zusatzleistungen .....	29
<b>8 Kontrolle</b> .....	30
8.1 Automatische Kontrolle .....	31
8.2 Stationäre Kontrolle .....	32
8.3 Mobile Kontrolle .....	32
8.4 Betriebskontrolle.....	33
8.5 Folgen von Mautverstößen .....	33
<b>9 Datenschutz</b> .....	34
<b>10 Service und Kontakt</b> .....	36

# 1

## ÜBERBLICK

Die Mautpflicht in Deutschland besteht für Lkw ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf Autobahnen und Bundesstraßen. Das mautpflichtige Streckennetz umfasst ab dem 1. Juli 2018 alle Bundesstraßen – was eine Vergrößerung des mautpflichtigen Streckennetzes auf rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen bedeutet. Für die Mauterhebung auf diesem deutlich größeren Streckennetz entwickelte Toll Collect das Mautsystem technisch weiter.

Das Mautsystem von Toll Collect bietet zwei Möglichkeiten, die Maut zu entrichten:

- automatisch während der Fahrt durch ein eingebautes Fahrzeuggerät, die On-Board Unit (OBU) oder
- manuell vor Fahrtantritt per App, im Internet oder an einem Mautstellen-Terminal.

Voraussetzung für die automatische Mauterhebung mit einer OBU ist für Neukunden die Registrierung ihres Transportunternehmens und ihrer mautpflichtigen Fahrzeuge im Kunden-Portal von Toll Collect. Anschließend werden die Fahrzeuge in einer Servicepartner-Werkstatt mit Fahrzeuggeräten ausgestattet. Registrierte Kunden zahlen die Maut mit ihrer Kredit- oder Tankkarte, überweisen vorab auf ihr Guthabenskonto bei Toll Collect oder lassen es per SEPA-Firmenlastschrift (Lastschriftverfahren Guthabenservice) auffüllen.

Mit der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen hat Toll Collect auch Änderungen bei der manuellen Einbuchung umgesetzt. Toll Collect bedient dabei moderne Einbuchungswege mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche. Einbuchungen und Stornierungen sind flexibel per App, im Internet oder an einem Mautstellen-Terminal möglich. Jeder Kunde kann künftig jeden zur Verfügung stehenden manuellen Einbuchungsweg nutzen, ohne sich vorab bei Toll Collect registrieren zu müssen. Vor Fahrtantritt bezahlen Kunden ihre mautpflichtigen Strecken mit dem hinterlegten Zahlungsmittel, mit Kredit- und Tankkarten, Bargeld oder mit der paysafecard. Bei allen Fragen zu den Zahlungsweisen und zum gesamten Mautsystem hilft der Customer Service von Toll Collect.

Auch das Kontrollsystem für die Lkw-Maut wurde an das erweiterte mautpflichtige Streckennetz angepasst, insbesondere durch den zusätzlichen Einsatz von rund 600 Kontrollsäulen an den Bundesstraßen.

Den rechtlichen Rahmen für die Erhebung der Lkw-Maut auf dem erweiterten Streckennetz hat der Gesetzgeber mit der vierten Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) im März 2017 geschaffen.

*Rechtliche Grundlagen für die streckenbezogene Mauterhebung:*

- Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) vom 12. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I, S. 3122)
- Verordnung zur Erhebung, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einrichtung und zur Erstattung der Maut (LKW-Maut-Verordnung - LKW-MautV) vom 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 1003), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I, S. 1980)
- Verordnung zur Regelung der Maut-Knotenpunkte für bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen (Bundesstraßenmaut-Knotenpunkteverordnung - BFStrMKnotV) vom 9. August 2013 (BGBl. I, S. 3218)

*Die jeweils aktuellen Fassungen der rechtlichen Grundlagen sind unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) verfügbar.*





Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) veröffentlicht das aktuelle mautpflichtige Streckennetz im Internet. Unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) sind alle gebührenpflichtigen Bundesautobahnen und Bundesstraßen aufgelistet.

## 2.1 Mautpflichtige Fahrzeuge

Mautpflichtig sind alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen, die

- für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative) oder
- dafür verwendet werden (2. Alternative).

Für die Begründung der Gebührenpflicht genügt die Erfüllung einer der beiden Alternativen des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BFStrMG.

Fahrzeuge, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative), sind mautpflichtig unabhängig davon, ob

- es sich um eine Privatfahrt handelt,
- tatsächlich Güter befördert werden,
- die Güterbeförderung gewerblich oder zu eigenen Zwecken (Werkverkehr) erfolgt oder
- das betreffende Fahrzeug von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist.

Soweit Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Güterbeförderung verwendet werden (gewerblicher Güterkraftverkehr oder Werkverkehr), besteht Mautpflicht nach der 2. Alternative.

Unabhängig von ihrem Herkunftsland müssen alle Kunden Maut für die von ihnen mit ihren mautpflichtigen Fahrzeugen zurückgelegten mautpflichtigen Strecken zahlen.

## 2.2 Mautpflichtiges Streckennetz

Die Mautpflicht gilt auf allen Bundesautobahnen einschließlich der Tank- und Rastanlagen, soweit nachfolgend nicht ausgenommen, und allen Bundesstraßen. Bundesautobahnen sind laut BFStrMG alle zur Bundesautobahn formal gewidmeten Bundesfernstraßen.

Von der Mautpflicht ausgenommen sind nach § 1 Absatz 3 Nr. 1 bis 3 BFStrMG fol-

gende Bundesautobahnabschnitte:

- Bundesautobahnabschnitt A 6 von der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Saarbrücken-Fechingen in beiden Fahrtrichtungen,
- Bundesautobahnabschnitt A 5 von der deutsch-schweizerischen Grenze und der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg in beiden Fahrtrichtungen,
- die Bundesautobahnabschnitte, für deren Benutzung eine Maut nach § 2 des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes vom 30. August 1994 (BGBl. I, S. 2243) in der jeweils geltenden Fassung erhoben wird.

Ab dem 1. Juli 2018 umfasst das mautpflichtige Streckennetz auch knapp 40.000 Kilometer Bundesstraßen. Die Mautpflicht gilt dann für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen auf allen Autobahnen und allen Bundesstraßen.

## 2.3 Mautfreiheit und Mautbefreiung

Nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz sind bestimmte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen (vereinfacht „Fahrzeuge“) nicht mautpflichtig. Hierbei handelt es sich einerseits um Fahrzeuge, die nicht unter die Definitionskriterien des mautpflichtigen Fahrzeugs fallen (mautfreie Fahrzeuge) und andererseits um Fahrzeuge, für welche der Gesetzgeber spezielle Ausnahmetatbestände geschaffen hat (mautfreite Fahrzeuge). Ob ein Fahrzeug mautpflichtig ist oder nicht, ergibt sich in allen Fällen unmittelbar aus dem



Gesetz. Eine Feststellung auf Antrag durch das Bundesamt für Güterverkehr oder Toll Collect ist weder vorgesehen noch erforderlich.

Fahrzeuge, die nicht unter die gesetzliche Definition eines mautpflichtigen Fahrzeugs fallen (nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)) sind Fahrzeuge, die

- a) weder baulich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (z. B. selbstfahrende Arbeitsmaschinen)
- b) noch im gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr für eine entgeltliche oder geschäftsmäßige Güterbeförderung verwendet werden (im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)).

Eine Mautfreiheit ergibt sich nur dann, wenn beide Voraussetzungen zutreffen.

Darüber hinaus sind nach § 1 Absatz 2 BFStrMG folgende Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mautbefreit:

1. Kraftomnibusse,
2. Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und anderer Notdienste sowie Fahrzeuge des Bundes,
3. Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden,
4. Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden,
5. Fahrzeuge, die von gemeinnützigen

oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern, die zur Linderung einer Notlage dienen, eingesetzt werden,

6. landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h.



Voraussetzung für die Mautbefreiung ist außer bei Kraftomnibussen, Fahrzeugen, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen eingesetzt werden und landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h, dass die Motorfahrzeuge äußerlich erkennbar für den jeweiligen Zweck bestimmt sind.

Toll Collect bietet die Möglichkeit, nicht mautpflichtige Fahrzeuge zu registrieren. Es besteht keine Registrierungspflicht – die Registrierung ist freiwillig. Mit einer Registrierung werden unnötige Ausleitungen, Kontrollverfahren und Anhörungen vermieden. Die Registrierung gilt maximal zwei Jahre. Sie kann anschließend verlängert werden. Registrierungen, die bis zum Ablauftermin nicht verlängert wurden, laufen automatisch aus.

Alle Angaben auf dem Formular zur Registrierung von nicht mautpflichtigen Fahrzeugen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Registrierung eines nicht mautpflichtigen Fahrzeugs trägt der Antragsteller (Prinzip der Selbstdeklaration). Mit der Registrierung von Fahrzeugen ist keine rechtliche Anerkennung einer Mautfreiheit oder Mautbefreiung durch Toll Collect oder das Bundesamt für Güterverkehr verbunden. Diese zuständigen Stellen sind jederzeit berechtigt, die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Zu den Voraussetzungen siehe § 1 Absätze 1 und 2 BFStrMG.

## 2.4 Zuständigkeiten

### 2.4.1 Zuständigkeiten von Toll Collect innerhalb der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand (Public-private-Partnership)

In den mautrechtlichen Vorschriften ist detailliert festgelegt, für welche Fahrzeuge auf welchen Strecken Maut zu entrichten ist, wie diese erhoben und wie die Einhaltung der Mautpflicht kontrol-

liert wird. Diese Vorschriften zur Mautpflicht bestimmen den Rahmen, in dem Toll Collect als Auftragnehmer innerhalb der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand agiert. Toll Collect hat das Mautsystem errichtet und betreibt es.

Darüber hinaus wurden Toll Collect als sogenanntem beliebigen Unternehmen folgende Aufgaben übertragen:

- die Feststellung von mautpflichtigen Streckenbenutzungen,
- die Überprüfung der ordnungsgemäßen Mautentrichtung,
- die nachträgliche Erhebung der Maut in bestimmten Fällen.

Toll Collect hat als privatrechtliches Unternehmen keinen Einfluss auf die Entscheidung, welche Fahrzeuge mautpflichtig sind, welche Strecken der Mautpflicht unterliegen, wie hoch die Mautsätze und welche Schadstoffklassen definiert sind. Diese Entscheidungen trifft der Gesetzgeber.

### 2.4.2. Zuständigkeit für Kontrolle und Bußgeldverfahren: BAG

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist dafür zuständig, Verstöße gegen die



Mautpflicht zu ahnden. Wenn festgestellt wurde, dass für ein mautpflichtiges Fahrzeug die Maut für eine zurückgelegte mautpflichtige Strecke nicht oder fehlerhaft entrichtet wurde, wird die Maut für die gefahrene Strecke nachträglich erhoben. Kann die tatsächlich zurückgelegte mautpflichtige Strecke nicht festgestellt werden, wird die Maut pauschal für 500 Kilometer nacherhoben. Bei der Kontrolle hält das BAG die erforderlichen Angaben, wie Kfz-Kennzeichen oder Mautsätze, fest. Anschließend leitet es ein Bußgeldverfahren ein. Bußgelder können bis zu 20.000 Euro betragen.

#### 2.4.3. Zuständigkeit für das mautpflichtige Streckennetz: BAST

Die Zuständigkeit für das mautpflichtige Streckennetz liegt in den Händen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). In der Verantwortung der BAST wurden beispielsweise die Streckenabschnitte vermessen, aus denen das mautpflichtige Streckennetz besteht. Auch die permanente Aktualisierung des mautpflichtigen Streckennetzes (z. B. bei Fertigstellung neuer Streckenabschnitte) fällt in die

Zuständigkeit der BAST. Im Internet unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) ist das jeweils aktuelle mautpflichtige Streckennetz veröffentlicht.



## REGISTRIERUNG

Der erste Schritt für eine bequeme Mautentrichtung ist die einfache und schnelle Registrierung des Transportunternehmens und seiner mautpflichtigen Fahrzeuge im Kunden-Portal von Toll Collect. Das Kunden-Portal ist ein geschützter Onlinebereich und es steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch zur Verfügung.

Neukunden erstellen ihre Zugangsdaten für das Kunden-Portal von Toll Collect während der Benutzerregistrierung im Portal. Für Kunden, die bereits bei Toll Collect registriert sind und die zusätzlich das Kunden-Portal nutzen wollen, sind für die Erstanmeldung zwei Aktivierungs-codes erforderlich. Diese können telefonisch beim Customer Service von Toll Collect oder über das Kontaktformular auf der Internetseite





[www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) bestellt werden. Mit beiden Codes kann der Web-Account sofort aktiviert werden.

Im Portal erhalten Kunden eine Übersicht ihrer aktuellen Unternehmens- und Fahrzeugdaten. Mit wenigen Klicks können neue Fahrzeuge registriert und bereits gespeicherte Fahrzeugdaten geändert werden. Die Änderung von Fahrzeugdaten ist über die Rubrik „Fahrzeuge anzeigen und ändern“ möglich. Neben der Schadstoffklasse, der Achszahl und dem zulässigen Gesamtgewicht können auch das Kfz- und das Nationalitätskennzeichen geändert werden. Nach erfolgreicher Ausführung des Änderungswunsches erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung.



Das Kunden-Portal von Toll Collect bietet viele Vorteile:

- Schnelle Registrierung der mautpflichtigen Fahrzeuge: Nach der Registrierungsbestätigung können Kunden sofort bei einer Servicepartner-Werkstatt einen Termin zum Einbau eines Fahrzeuggeräts vereinbaren.
- Bereits gespeicherte Fahrzeugdaten können einfacher geändert und über Mobilfunk in der OBU aktualisiert werden.

- Die aktuellen Kunden- und Fahrzeugdaten sind jederzeit durch den Kunden einsehbar.
- Die Vertragsdaten und die aktuelle Zahlungsweise kann geändert werden.
- Aktuelle Abrechnungsdokumente können eingesehen und heruntergeladen werden.
- Der Kunde kann Einsicht in noch nicht abgerechnete Fahrten und offene Abrechnungen nehmen.

Alternativ zur Registrierung im Kunden-Portal in den vier Hauptsprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch können Ausfüllhilfen für das deutsche Registrierungsformular auch beim Customer Service von Toll Collect angefordert oder im Internet in 23 weiteren Sprachen heruntergeladen werden. Die Unterlagen müssen anschließend ausgedruckt, unterschrieben und mit einem Firmenstempel versehen per E-Mail, Fax oder Post an Toll Collect gesendet werden.

## EINBUCHUNGSARTEN

Die Maut fällt nur für die Benutzung mautpflichtiger Strecken an. Nach diesem Prinzip funktioniert das Toll Collect-System zur Mauterhebung. Dabei wählt der Kunde, ob er die Maut über das automatische oder das manuelle Einbuchungsverfahren entrichtet.

Im Hinblick auf die Einbeziehung aller Bundesstraßen ab dem 1. Juli 2018 wurde das Lkw-Mautsystem technisch weiterentwickelt. Denn auf Bundesstraßen ändert sich vieles häufiger und schneller als auf Autobahnen (Baustellen, Straßensperrungen, Durchfahrtsverbote). Damit ändern sich auch die Daten für die Mauterhebung kurzfristiger als bisher.





### 4.1 Automatische Einbuchung per Fahrzeuggerät

Nach der Registrierung des Transportunternehmens und der mautpflichtigen Fahrzeuge bei Toll Collect kann sich jeder Kunde in einer Servicepartner-Werkstatt ein Fahrzeuggerät in sein Fahrzeug einbauen lassen. Die Erhebung und Abrechnung der Maut über das Fahrzeuggerät ist für die Transportunternehmen der einfachste und bequemste Weg der Mautbezahlung.

#### 4.1.1 Funktionsweise des Fahrzeuggeräts

Die OBU schaltet sich automatisch beim Betätigen der Zündung ein. Der Fahrer ist verpflichtet, die eingegebenen Daten (Achszahl, zulässiges Gesamtgewicht und Schadstoffklasse) vor jeder Fahrt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.



Im Fahrzeuggerät ist grundsätzlich das zulässige Gesamtgewicht dauerhaft gespeichert,

das der Halter bei der Registrierung des Fahrzeugs angegeben hat. Ändert sich das zulässige Gesamtgewicht, weil ein Anhänger an- oder abgekoppelt wird, ist vor Antritt der Fahrt das zulässige Gesamtgewicht auf der On-Board Unit anzupassen.

Weiterhin ist die aktuelle Achszahl einzugeben, sofern sie von der auf der OBU personalisierten Achszahl abweicht. Darüber hinaus kann der Fahrer optional eine Kostenstelle angeben.

Die OBU sendet die fahrzeugspezifischen Merkmale zeitversetzt und verschlüsselt an das Rechenzentrum. Im Toll Collect-Rechenzentrum findet die Zuordnung der Daten zum mautpflichtigen Streckennetz statt. Danach wird im Rechenzentrum die Maut für die mautpflichtigen Strecken auf der Basis der fahrzeugspezifischen Merkmale berechnet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Lkw-Mautsystems wurde technisch die Möglichkeit geschaffen, die Maut nach zusätzlichen Gewichtsklassen zu differenzieren.

Seit dem 1. Juni 2018 sind auf den On-Board Units die neuen Gewichtsklassen sichtbar:

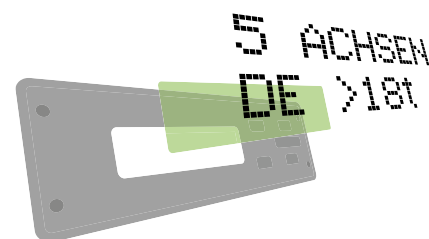
- < 7,5 Tonnen
- ≥ 7,5 Tonnen – 11,99 Tonnen
- ≥ 12 Tonnen – 18 Tonnen
- > 18 Tonnen



Die falsche Auswahl und Einstellung einer der Gewichtsklassen zwischen 7,5 Tonnen und > 18 Tonnen wird nicht geahndet. Die Mitwirkungspflichten des Fahrers bleiben gleich.

Das Bundesfernstraßenmautgesetz wird auf der Grundlage des neuen Wegekostengutachtens schnellstmöglich angepasst. Daraus werden sich neue Mautsätze und neue Mitwirkungspflichten ergeben. Die Einführung neuer Gewichtsklassen ist nach dem Wegekostengutachten grundsätzlich möglich und vom Gesetzgeber beabsichtigt. Die gültigen Tarife sind unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) einzusehen und gelten auf Autobahnen und Bundesstraßen.

Auf dem Display erscheinen während der Fahrt die Achszahl, in welchem Land der mautpflichtige Lkw unterwegs ist (DE, AT) und die Gewichtsklasse. Über die grüne LED wird dem Fahrer die korrekte Mauterhebung signalisiert.



Die zu zahlende Maut wird anhand des Fahrzeugkennzeichens dem Kunden zugeordnet und das Transportunternehmen erhält regelmäßig, einmal im Monat, eine Mautaufstellung, sofern Maut angefallen ist.

Informationen zu den noch nicht abgerechneten Fahrten sind im Kunden-Portal zu finden. In der Rubrik „Nicht abgerech-

nete Fahrten“ sind innerhalb von 48 Stunden – in der Regel früher – die Informationen zu den einzelnen Fahrten und den dazugehörigen Mautbeträgen abrufbar.

#### 4.1.2 Installation des Fahrzeuggeräts

Für den Einbau des Fahrzeuggeräts vereinbart der Kunde einen Termin mit einer von Toll Collect autorisierten Servicepartner-Werkstatt. Diese speziell ausgesuchten und geschulten Werkstätten gibt es in ganz Deutschland und in weiteren Ländern Europas. Eine Standortsuche ist im Internet auf [www.toll-collect.de/partner-de](http://www.toll-collect.de/partner-de) zu finden. Einfach Straße, Ort oder Postleitzahl eingeben und die nächstgelegenen Servicepartner-Werkstätten werden angezeigt.



Die OBU wird dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt und bleibt auch nach dem Einbau Eigentum von Toll Collect. Die Kosten für den Einbau und den damit verbundenen eigenen Aufwand trägt der Kunde. Die Einbauzeit beträgt maximal vier Stunden pro Fahrzeug. Bei einem Neufahrzeug kann die Einbauzeit deutlich verkürzt werden, wenn der Lkw bereits ab Werk auf Kundenwunsch mit einem Ka-

belsatz und einer Antenne für den OBU-Einbau vorgerüstet ist.

Neben dem Einbau des Fahrzeuggeräts umfasst die Installation folgende Schritte:

- Personalisierung der OBU vor Ort durch die Servicepartner-Werkstatt (Übertragen der Fahrzeug- und Kundendaten),
- Verlegung des Antennenkabels und Installation der Antenne,
- Anschluss an ein geeignetes Geschwindigkeitssignal,
- Anschluss an das Bordnetz,
- Einbau der OBU, Probefahrt und Einweisung des Kunden,
- Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbaus der OBU auf einem Einbauzertifikat sowohl durch den Kunden als auch durch die Servicepartner-Werkstatt.

## 4.2 Die manuelle Einbuchung

Die manuelle Einbuchung zur Bezahlung der Maut bietet jedem Kunden den passenden Zugang.

Zu diesen Einbuchungswegen gehören:

- die Einbuchung per Toll Collect-App,
- die Online-Einbuchung, die sowohl auf stationären PCs als auch mobil auf Tablets und Smartphones genutzt werden kann,
- sowie die Einbuchung an rund 1.100 neuen Mautstellen-Terminals an circa 675 Standorten im In- und Ausland.

Die technische Ausgestaltung und das Design erstrecken sich einheitlich über alle Zugänge zum manuellen Einbuchungsverfahren. Egal, über welchen Weg der Kunde

seine Maut manuell entrichtet, die Benutzeroberfläche ist überall identisch und ermöglicht ihm eine schnelle und einfache Einbuchung. Es kann bis zu 24 Stunden im Voraus eingebucht werden.

Der Fahrer gibt nach Angabe des Fahrtbeginns alle relevanten Fahrzeugdaten wie Kennzeichen, Achszahl, Schadstoff- und Gewichtsklasse ein und legt Start-, Via- und Zielort der Fahrt durch Adresseingabe, Auswahl von Points of Interest (PoI) oder durch Klicken in die Karte (adressbasiertes, fahrzeugspezifisches Routing für das gesamte deutsche Straßennetz) fest. Anschließend wird die Maut für die ausgewählte Strecke innerhalb des mautpflichtigen Streckennetzes berechnet. Die Streckenberechnung erfolgt mit Hilfe der Angaben des Fahrers unter Berücksichtigung von fahrzeugspezifischen Befahrbarkeitsrestriktionen wie z.B. Sperrungen oder Gewichtsbeschränkungen.

Das manuelle Einbuchungsverfahren bietet den Kunden viele Vorteile:

- Jeder Kunde kann jeden zur Verfügung stehenden manuellen Einbuchungsweg nutzen, ohne sich vorab bei Toll Collect registrieren zu müssen.
- Der adress- und fahrzeugspezifische Routingdienst auf dem gesamten deutschen Straßennetz mit Auswahl von Start-, Ziel- und Via-Punkten durch Adresseingabe, Auswahl von PoIs oder Klicken in die Karte hilft bei der individuellen Routenplanung und bezieht auch nicht mautpflichtige Strecken mit ein.
- Die Streckenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung von fahrzeugspezifischen Befahrbarkeitsrestriktionen wie z. B. Sperrungen oder Gewichtsbe-

schränkungen.

- Der Kunde erhält am Ende des Einbuchungsvorgangs neben dem Einbuchungsbeleg auf Wunsch seine Navigationsanweisungen.
- Er kann sich alle Belege ausdrucken, herunterladen, per E-Mail zusenden oder die Einbuchungsnummer per SMS auf sein Handy schicken.
- Eine Fahrt zum Beispiel online einbuchen und von unterwegs per App stornieren – auch das ist im manuellen Einbuchungsverfahren möglich.

Darüber hinaus bietet die manuelle Einbuchung nicht registrierten Kunden einen zusätzlichen Service: Mit dem Anlegen eines Einbuchungskontos können sie die Fahrzeuge, mit denen sie sich häufig manuell einbuchen, oft befahrene Strecken sowie bis zu drei Zahlungsmittel hinterlegen. Dadurch werden Einbuchungsprozesse effizienter und sparen dem Kunden Zeit. Der Kunde kann jederzeit seine hinterlegten Daten in der App oder in der Online-Einbuchung verwalten und löschen.

### 4.2.1 Einbuchung per App

Toll Collect hat im Zuge der technischen Weiterentwicklung eine App für Smartphones und Tablets zur Einbuchung eingeführt. Diese App öffnet den Kunden den flexibelsten Weg zum neuen manuellen Einbuchungssystem. Einbuchungen sind bequem von überall und zu jeder Zeit möglich, auch direkt aus dem parkenden Fahrzeug per Smartphone oder Tablet. Die Bedienung der App ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch möglich.



Die Toll Collect-App steht kostenlos in den Stores der führenden Betriebssysteme (Android, iOS, Windows Phone) zum Download zur Verfügung.

### 4.2.2 Online-Einbuchung

Die Einbuchung über das Internet ist unabhängig vom Kundentyp (registriert oder nicht) an jedem internetfähigen Endgerät (z.B. PC, Smartphone oder Tablet) möglich, also stationär sowie mobil. Die Anwendung wird von den meistgenutzten Internet-Browsern unterstützt.

Auf die Startseite der neuen Online-Einbuchung gelangt der Kunde auf [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) über „Strecke buchen“. Die Einbuchung ist auch hier in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch möglich. Eine spezielle Software ist dafür nicht erforderlich.

Registrierte Kunden nutzen bei der Online-Einbuchung ihre Zugangsdaten zum Kunden-Portal von Toll Collect. Im Kunden-Portal gespeicherte Daten – beispielsweise von Fahrzeugen – stehen dann schnell für die manuelle Einbuchung zur Verfügung. Die Bezahlung er-

folgt über die hinterlegte Zahlungsweise. Nicht registrierte Kunden buchen sich entweder mit Hilfe eines angelegten Einbuchungskontos oder einfach ohne vorherige Anmeldung online ein.

### 4.2.3 Einbuchung am Mautstellen-Terminal

Alle Kunden, ob registriert oder nicht, können sich manuell an einem Mautstellen-Terminal einbuchen. Diese sind mit der Aufschrift „Toll Collect“ versehen.



Rund 1.100 moderne Mautstellen-Terminals (Indoor- und Outdoor-Terminals) stehen sowohl in Deutschland als auch im grenznahen Ausland an großen Tankstellen, Autohöfen und Rastplätzen für die Einbuchung zur Verfügung.

Registrierte Kunden nutzen auch bei der Einbuchung am Terminal ihre Zugangsdaten zum Kunden-Portal von Toll Collect. Dadurch können alle im Kunden-Portal registrierten Fahrzeuge und Zahlungsmittel für die manuelle Einbuchung genutzt werden.

Der Einbuchungsvorgang ähnelt dem Kauf einer Fahrkarte. Die Bedienung erfolgt über einen Touchscreen und ein PIN-Pad. Zusätzlich zum Ausdrucken der Belege (u.a. Einbuchungsbeleg, Navigationsanweisungen) kann sich der Kunde alle Belege an einem Mautstellen-Terminal auch per E-Mail zusenden lassen.

Die Barzahlung ist an bis zu 800 Mautstellen-Terminals direkt beim Pächter des Mautstellen-Standortes in der dort akzeptierten Währung möglich. Darüber hinaus ist an allen Terminals die bargeldlose Bezahlung mit einer akzeptierten Kreditkarte oder Tankkarte sowie über die paysafecard als Bargeldersatz möglich. Registrierte Kunden bezahlen mit dem hinterlegten Zahlungsmittel.

Mit der Standortsuche auf [www.toll-collect.de/terminal-de](http://www.toll-collect.de/terminal-de) können Kunden Mautstellen und Servicepartner auch von unterwegs finden. Daten wie Straße, Ort oder Postleitzahl müssen angegeben werden und die nächstgelegene Mautstelle wird angezeigt.

Noch einfacher funktioniert es, wenn die Standorterkennung des Smartphones oder Tablets aktiviert ist: Dann erscheint auf dem Display automatisch der Standort des nächstgelegenen Mautstellen-Terminals.

Die mobile Online-Suche ist optimiert für die Betriebssysteme iOS und Android und für die Browser Chrome und Firefox. Die Suche kann natürlich auch auf dem PC unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) aufgerufen werden.

### 4.2.4 Stornieren und Ändern im manuellen Einbuchungsverfahren

Mautstrecken können storniert werden, wenn die gesamte eingebuchte Strecke noch nicht befahren wurde und der Zeitpunkt der Stornierung vor Ablauf der Gültigkeitszeit der eingebuchten Strecke liegt. Soll der Verlauf einer eingebuchten Strecke geändert werden, erfolgt dies ebenfalls über den Weg der Stornierung mit anschließender Einbuchung der neuen Strecke.

Der Kunde kann für die Stornierung im manuellen Verfahren jeden beliebigen Einbuchungsweg nutzen, unabhängig davon, über welchen Weg er ursprünglich eingebucht hat. Hat der Kunde sich beispielsweise an einem Mautstellen-Terminal eingebucht, kann er die Stornierung/Änderung über die Online-Einbuchung oder per App vornehmen.

Der zu erstattende Betrag wird dem Kunden nach der Stornierung grundsätzlich auf das ursprünglich eingesetzte Zahlungsmittel erstattet. Bei einer vorherigen Barzahlung der Einbuchung ist ein sogenannter „Antrag auf Rückzahlung bei Stornierung“ erforderlich.

Änderungen und Stornierungen sind gebührenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Sofortstornierungen innerhalb von 15 Minuten nach der Einbuchung, sofern zum Zeitpunkt der Stornierung der Gültigkeitszeitraum noch nicht begonnen hat. Für alle anderen Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von 3 Euro erhoben. Eine Stornierung ist nicht möglich, wenn der

zu erstattende Betrag beziehungsweise die Gutschrift kleiner oder gleich der zu erhebenden Stornierungsgebühr von 3 Euro ist.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbelegs sind Stornierungen einer Fahrt bei Toll Collect nicht mehr möglich.

### 4.2.5 Erstattungsverlangen

Der Kunde kann nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Einbuchung eine Erstattung der gezahlten Maut beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) verlangen. Hierbei muss nachgewiesen werden, dass eine vorherige Geltendmachung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war. Dies muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs geschehen. Der entsprechende Vordruck kann im Internet unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) abgerufen oder unter folgender Adresse angefordert werden:

Bundesamt für Güterverkehr (BAG)  
Werderstraße 34  
50672 Köln  
Deutschland

Das Erstattungsverfahren beim BAG ist gebührenpflichtig.





# 5

## MAUTHÖHE

Die Maut wird aus der zurückgelegten mautpflichtigen Strecke des Fahrzeugs und einem Mautsatz je Kilometer, der die Infrastrukturkosten und die Kosten für die verursachte Luftverschmutzung enthält, berechnet.

Der Anteil der Infrastrukturkosten am Mautsatz unterscheidet zwischen Lkw mit zwei Achsen, drei Achsen, vier Achsen und fünf oder mehr Achsen. Der Anteil der Kosten für die verursachte Luftverschmut-

zung am Mautsatz richtet sich nach der Schadstoffklasse. Hierbei wird jedes Fahrzeug aufgrund seiner Schadstoffklasse den sechs Kategorien A, B, C, D, E und F zugeordnet. Die Angabe der Schadstoffklasse liegt in der Verantwortung des Kunden, der nach dem Prinzip der Selbstdeklaration verpflichtet ist, alle maurelevanten Daten korrekt anzugeben.

Für Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse oder der Schadstoffklasse S1 angehören,

gelten die Mautsätze der Kategorie F, für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 die Sätze der Kategorie E. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S3 fallen unter die Kategorie D. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 mit einem Partikelminderungssystem der PMK\* 1, 2, 3 oder 4 nutzen die günstigeren Mautsätze der Kategorie D. Auf Fahrzeuge der Schadstoffklasse S4 und S3 in Kombination mit PMK\* 2, 3 oder 4 entfallen die Sätze der Kategorie C. Für Fahrzeuge der Schadstoffklassen S5 und EEV Klasse 1 gelten die Sätze der Kategorie B, für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S6 die Sätze der Kategorie A.

### Ermittlung der Schadstoffklasse eines mautpflichtigen Fahrzeugs

Bei in Deutschland mit EU-einheitlichen Fahrzeugpapieren zugelassenen inländischen Kraftfahrzeugen lässt sich die Emissionsklasse aus dem Klartext zu Ziffer 14 oder der Schlüsselnummer zu 14.1 ableiten. Weitere Informationen zu den einzelnen Schadstoffklassen gibt der „Leitfaden zur Ermittlung der Schadstoffklassen“ im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

#### Schadstoffklassen gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz

	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D	Kategorie E	Kategorie F
Schadstoffklasse	S6	EEV Klasse 1, S5	S4, S3 mit PMK 2*	S3, S2 mit PMK 1*	S2	S1, keine SSK
Euro-Schadstoffklasse	Euro 6	EEV 1, Euro 5	Euro 4, Euro 3 + PMK 2*	Euro 3, Euro 2 + PMK 1*	Euro 2	Euro 1, Euro 0

\* PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Für Kategorie D wird die PMK 1 oder höher, für Kategorie C die PMK 2 oder höher benötigt.



Mautsätze pro Kilometer ab 1. Oktober 2015				
Kategorie	Mautsatz-Anteil (in Cent) Kosten für Luftverschmutzung	Achszahl**	Mautsatz-Anteil (in Cent) Kosten für Infrastruktur	Mautsatz (in Cent)
<b>A</b>	0	2	8,1	<b>8,1</b>
		3	11,3	<b>11,3</b>
		4	11,7	<b>11,7</b>
		ab 5	13,5	<b>13,5</b>
<b>B</b>	2,1	2	8,1	<b>10,2</b>
		3	11,3	<b>13,4</b>
		4	11,7	<b>13,8</b>
		ab 5	13,5	<b>15,6</b>
<b>C</b>	3,2	2	8,1	<b>11,3</b>
		3	11,3	<b>14,5</b>
		4	11,7	<b>14,9</b>
		ab 5	13,5	<b>16,7</b>
<b>D</b>	6,3	2	8,1	<b>14,4</b>
		3	11,3	<b>17,6</b>
		4	11,7	<b>18,0</b>
		ab 5	13,5	<b>19,8</b>
<b>E</b>	7,3	2	8,1	<b>15,4</b>
		3	11,3	<b>18,6</b>
		4	11,7	<b>19,0</b>
		ab 5	13,5	<b>20,8</b>
<b>F</b>	8,3	2	8,1	<b>16,4</b>
		3	11,3	<b>19,6</b>
		4	11,7	<b>20,0</b>
		ab 5	13,5	<b>21,8</b>

\*\* Die Tandemachse zählt als zwei Achsen, die Tridemachse zählt als drei Achsen. Lift- und Hubachsen werden stets berücksichtigt, unabhängig davon, ob eine Fahrzeugachse während der Beförderung beansprucht oder hochgefahren ist, also keinen Fahrbahnkontakt hat. Der Mautpflichtige ist verpflichtet, auf Verlangen des Bundesamtes für Güterverkehr die Richtigkeit aller für die Mauterhebung maßgeblichen Tatsachen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (§ 5 BFStrMG i. V. m. § 7 LKW-MautV). Bei in Deutschland mit EU-einheitlichen Fahrzeugpapieren zugelassenen inländischen Kraftfahrzeugen lässt sich die Emissionsklasse aus dem Klartext zu Ziffer 14 oder der Schlüsselnummer zu 14.1 nachweisen (§ 8 LKW-MautV). Bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gelten zeitlich abgestufte Vermutungsregeln, wenn die Schadstoffklasse nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterlagen über die Erfüllung bestimmter Umweltauflagen im CEMT-Verkehr (Conférence Européenne des Ministres des Transports – Konferenz der Europäischen Verkehrsminister), nachgewiesen werden kann (§ 9 LKW-MautV). Der Mautpflichtige trägt die Darlegungs- und Beweislast für alle mauterheblichen Tatsachen. Ein Verstoß gegen die Nachweispflicht ist bußgeldbewehrt.

## TOLL-EasyChange

Für die Änderung von Fahrzeugdaten bei einem Lkw mit On-Board Unit steht den Kunden TOLL-EasyChange zur Verfügung. Nach Erteilung des Änderungsauftrags werden die geänderten Fahrzeugdaten einfach per Mobilfunk auf das Fahrzeuggerät übertragen. Neben den Fahrzeugdaten (Schadstoffklasse, Achszahl, zulässiges Gesamtgewicht) können durch TOLL-EasyChange auch das Kfz- und das Nationalitätskennzeichen geändert werden. So werden Werkstattkosten und Standzeiten vermieden.

Die Änderung der Fahrzeugdaten kann komfortabel im Kunden-Portal von Toll Collect durchgeführt werden. Der Änderungsauftrag im Kunden-Portal wird nach dem ersten Hochfahren der OBU für kurze Zeit durch die Anzeige „NEUE STAMMDATEN BEANTRAGT“ im Display des Fahrzeuggeräts dargestellt. Erst nach einem erneuten Zündwechsel erscheint der Hinweis „AKTUALISIERUNG STAMMDATEN“ und die geänderten Daten werden für einige Sekunden angezeigt. Ist bei Toll Collect diese Änderung in den Systemen erfolgt, erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung. Sobald die OBU mit den neuen Daten ausgestattet ist, werden die gefahrenen Kilometer nach den gegebenenfalls veränderten Tarifen abgerechnet.

Bis der Änderungsauftrag abgeschlossen ist, sollte der Kunde seine Maut über einen der manuellen Einbuchungswege entrichten.

## Verfahren für nicht registrierte Fahrzeuge

Wird die Maut ausschließlich über die manuellen Einbuchungswege entrichtet, gibt der Kunde bei der Frage nach der Schadstoffklasse die günstigere an. Wenn der Lkw zur Klasse S2 oder S3 gehört und über eine der geforderten Partikelminderungsklassen verfügt: Für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 in Kombination mit PMK\* 1, 2, 3 oder 4 ist die Schadstoffklasse 3 anzugeben. Kunden mit Fahrzeugen der Schadstoffklasse S3 in Kombination mit PMK\* 2, 3 oder 4 geben die Schadstoffklasse 4 an.

\* Partikelminderungsklasse



# 6

## ZAHLUNGSWEISEN

Folgende Zahlungsweisen stehen bei der Bezahlung der Maut zur Verfügung:

### Nicht registrierte Kunden / nicht registrierte Kunden mit Einbuchungskonto

- Bargeld
- paysafecard
- Kreditkarten
- Tankkarten

Registrierte Kunden
Guthabenverfahren von Toll Collect
■ Guthabenabrechnung (Vorab-Überweisung)
■ Lastschriftverfahren Guthabenservice (SEPA-Firmenlastschrift)
Sonstige Zahlungsweisen
■ Kreditkarten
■ Tankkarten
■ LogPay

### 6.1 Zahlungsweisen für registrierte Kunden

Kunden, die sich bei Toll Collect registrieren lassen, genießen den Vorteil, ihre Maut auf viele verschiedene Weisen bezahlen zu können.

#### 6.1.1 Guthabenverfahren von Toll Collect

Möchte der Kunde die Maut unmittelbar an Toll Collect bezahlen, wählt er aus folgenden Möglichkeiten:

#### Guthabenabrechnung (Vorab-Überweisung)

Der Kunde zahlt rechtzeitig im Voraus die voraussichtlich anfallende Maut auf sein Guthabenkonto bei Toll Collect ein. Die Überweisung erfolgt unter Angabe der Benutzernummer als „Verwendungszweck“ auf das folgende Bankkonto:

Empfänger: Toll Collect GmbH  
Bank: Helaba  
IBAN: DE88 3005 0000 0001 6401 19  
BIC/Swift-Code: WELADED

#### Wenn es schnell gehen soll

Beim Aufladen des Guthabenkontos müssen die üblichen Banklaufzeiten beachtet werden, die sich nach Bank und Land unterscheiden können. Sollte es schneller gehen müssen, kann das Mautguthaben auch einfach innerhalb eines Tages per Kreditkarte über Paytoll ([www.paytoll.eu](http://www.paytoll.eu)) aufgeladen werden.

Der Guthabenstand kann jederzeit telefonisch beim Customer Service von Toll Collect abgefragt werden, wobei der tatsächliche Guthabenstand aufgrund technischer Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Abfrage abweichen kann.

#### Lastschriftverfahren Guthabenservice (SEPA-Firmenlastschrift)

Bei diesem Verfahren sorgt Toll Collect dafür, dass das Guthaben immer rechtzeitig wieder aufgeladen wird – ganz bequem per SEPA-Firmenlastschrift. Toll Collect gleicht täglich das Guthaben des Kunden auf dessen Guthabenkonto mit seiner aktuellen Fahrleistung ab. Rechtzeitig vor Verbrauch des Guthabens veranlasst Toll Collect eine Abbuchung vom Bankkonto des Kunden. Der Kunde wählt, ob sein Guthabenkonto für die nächsten 14 oder 30 Tage aufgefüllt wird.

#### Vorteile:

- keine Sicherheitsleistungen,
- keine Bonitätsprüfung wie bei anderen Zahlwegen
- keine OBU-Sperren mangels Guthaben,
- kein entgeltpflichtiges Entsperren der OBU,
- direkte Mautabrechnung mit Toll Collect,
- Vorab-Information über Höhe und Zeitpunkt der Abbuchungen per E-Mail,
- Lastschrift-Einzug im Voraus für 14 oder 30 Tage.

Weitere Informationen gibt es auf [www.toll-collect.de/lastschrift](http://www.toll-collect.de/lastschrift) oder direkt beim Customer Service von Toll Collect.





### 6.1.2 Weitere Zahlungsweisen

Darüber hinaus ist die Entrichtung der Maut über einen Zahlungsdienstleister möglich, der gegenüber Toll Collect den Ausgleich der fälligen Mautforderungen bis zum vereinbarten Verfügungslimit garantiert.

### Kreditkarten

Bei einer Entrichtung der Maut über Kreditkarte schließt der Kunde zunächst einen Vertrag mit einem von Toll Collect akzeptierten Kreditkartenanbieter ab. Anschließend entrichtet der Kunde die Maut über seinen mit dem Anbieter bestehenden Kreditkartenvertrag an Toll Collect. Je nach Anbieter gibt es Prepaid- und Postpaid-Varianten, das heißt die Maut wird entweder vor oder nach Benutzung der mautpflichtigen Strecken entrichtet.

### Tankkarten

Bei einer Entrichtung der Maut über eine Tankkarte schließt der Kunde zunächst einen Vertrag mit einem von Toll Collect akzeptierten Tankkartenanbieter ab. Anschließend entrichtet der Kunde die Maut über seinen mit dem Anbieter bestehenden Tankkartenvertrag an Toll Collect.

Welche Kredit- und Tankkarten von Toll Collect akzeptiert werden, kann jederzeit im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) abgerufen oder über den Customer Service erfragt werden.

### LogPay-Verfahren

Bei einer Entrichtung der Maut über das LogPay-Verfahren schließt der Kunde zunächst einen Vertrag mit der LogPay Financial Services ab. Anschließend entrichtet der Kunde die Maut über die LogPay Financial Services an Toll Collect.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Webseiten der Anbieter.

### 6.2 Zahlungsweisen für nicht registrierte Kunden / nicht registrierte Kunden mit Einbuchungskonto

Nicht registrierte Kunden und Kunden mit Einbuchungskonto greifen bei der manuellen Einbuchung in der App, in der Online-Einbuchung oder auf dem Mautstellen-Terminal auf unterschiedliche Zahlungsweisen zurück.

#### 6.2.1 Bargeld

An 800 der rund 1.100 Mautstellen-Terminals können Kunden die Maut bar in der vom Pächter akzeptierten Währung bezahlen.

#### 6.2.2 paysafecard

Toll Collect bietet im manuellen Einbuchungsverfahren ein elektronisches Zahlungsmittel nach dem Prepaid-Prinzip an. Damit kann der Kunde seine Einbuchung über PC, Smartphone, Tablet, am Terminal oder per App bezahlen. Eine paysafecard



kauft der Kunde gegen Bargeld an den paysafecard-Verkaufsstellen wie beispielsweise Tankstellen, Postfilialen oder Kiosken. Die anfallende Maut wird einfach online durch die Eingabe der 16-stelligen paysafecard PIN bezahlt. Weitere Informationen sind unter [www.paysafecard.de](http://www.paysafecard.de) zu finden.

### 6.2.3 Tank- und Kreditkarten

Ebenfalls bargeldlos kann bei allen manuellen Einbuchungswegen mit Tank- und Kreditkarte gezahlt werden. Welche Karten von Toll Collect akzeptiert werden, kann jederzeit im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) abgerufen oder über den Customer Service erfragt werden.



# ABRECHNUNG FÜR REGISTRIERTE KUNDEN

## 7.1 Regelmäßige Mautaufstellung

Jeder registrierte Kunde erhält regelmäßig, zurzeit einmal im Monat, eine Mautaufstellung. Sie enthält die Summe der in einem Abrechnungszeitraum angefallenen Maut mit Ausweis des Anteils der externen Kosten der Luftverschmutzung. Unter Umständen können in einer Mautaufstellung auch bisher noch nicht abgerechnete Mautforderungen eines früheren Abrechnungszeitraums enthalten sein.

Die Zustellung der Mautaufstellung erfolgt im Kunden-Portal von Toll Collect oder per Post. Auf Wunsch erhält der Kunde außerdem kostenlos einen Einzelfahrtennachweis, der ebenfalls im Kunden-Portal oder per Post zugestellt wird. Der Einzelfahrtennachweis ist eine detaillierte Auflistung der durchgeführten mautpflichtigen Fahrten, sodass die einzelnen Mautbeträge exakt nachvollzogen werden können. Sogenannte Fahrtdetails geben dem Kunden die Möglichkeit, einzelne Einbuchungsnummern aufzurufen und anhand einer detaillierten Auflis-

tung der Fahrtabschnitte die dazugehörigen Einzelkosten nachzuvollziehen. Diese Fahrtdetails können ausschließlich über das Kunden-Portal von Toll Collect aufgerufen werden. Erläuterungen zu Mautaufstellung, Einzelfahrtennachweis und Fahrtdetails sind im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) zu finden.

eingereicht werden. Toll Collect bietet hierfür ein Formular an. Es kann unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) heruntergeladen oder über den Customer Service angefordert werden. Nach Bearbeitung der Reklamation werden die Daten gelöscht.

## 7.4 Mautnahe Zusatzleistungen

Mautnahe Zusatzleistungen sind alle im Abrechnungszeitraum in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Toll Collect, wie z. B. Duplikate von Mautaufstellungen oder von Einzelfahrtennachweisen. Darüber hinaus werden auch Schadenersatzforderungen, z. B. für den Verlust einer OBU, als mautnahe Zusatzleistungen in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zu den mautnahen Zusatzleistungen und den hierfür zu entrichtenden Zahlungen können der Leistungsbeschreibung und dem Preisverzeichnis, jeweils unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de), entnommen werden.

Die Abrechnung für mautnahe Zusatzleistungen erfolgt grundsätzlich separat von der Mautaufstellung, das heißt, der Kunde erhält eine zusätzliche Rechnung. Die Zustellung erfolgt analog der ausgewählten Versandart der Mautaufstellung. Die Bezahlung erfolgt in der Regel über die mit dem Kunden vereinbarte Zahlungsweise. Ausgenommen hiervon ist die Guthabenabrechnung. Hier muss der Betrag auf ein gesondertes Konto überwiesen werden, das vom eigentlichen Guthabenkonto für die Maut abweicht.

## 7.2 Sonderaufstellung

Neben der regelmäßigen Mautaufstellung kann es vorkommen, dass Sonderaufstellungen erstellt werden.

Es gibt derzeit drei Auslöser für die Erstellung einer Sonderaufstellung:

- bei Erreichen eines Negativstandes des Guthabenkontos: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung“,
- bei Änderung der Zahlungsweise: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung nach Zahlwegwechsel“,
- bei Erreichen einer monatlich mit dem Zahlungsdienstleister vereinbarten Limitgrenze: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung“.

In allen drei Fällen enthält die Sonderaufstellung inhaltlich die gleichen Informationen wie die regelmäßige Mautaufstellung.

## 7.3 Reklamation zur Mautaufstellung

Bei Fragen zur Mautaufstellung können sich Kunden schriftlich oder auch telefonisch an den Customer Service von Toll Collect wenden. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mautaufstellung schriftlich



# 8

## KONTROLLE

Bei der Kontrolle der Mautpflicht findet eine Aufgabenteilung zwischen Toll Collect und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) statt. Das Bundesamt für Güterverkehr kontrolliert Fahrzeuge im fließenden Verkehr sowohl auf Autobahnen als auch auf Bundesstraßen. Außerdem haben die Beschäftigten des BAG die Möglichkeit, mautpflichtige Fahrzeuge auf Parkplätze, die den Kontrollbrücken nachgelagert sind, auszuleiten und zu kontrollieren.

Darüber hinaus kann das BAG direkt in den Transportunternehmen Betriebsprüfungen durchführen. Grundsätzlich werden alle Ordnungswidrigkeitsverfahren durch das Bundesamt für Güterverkehr eingeleitet und durchgeführt.

Toll Collect ist für die automatische Kontrolle durch Kontrollbrücken oder Kontrollsäulen zuständig. Diese Zuständigkeit schließt die Nacherhebung bei festge-

stellter Nicht- oder Falschzahlung der Maut ein. Diese hoheitliche Aufgabe wurde Toll Collect vom Bund durch Beleihung übertragen.

Mautkontrollen finden rund um die Uhr auf allen Abschnitten des mautpflichtigen Streckennetzes statt.

### 8.1 Automatische Kontrolle

Die automatische Kontrolle wird auf Autobahnen mit 300 Kontrollbrücken und auf Bundesstraßen mit rund 600 Kontrollsäulen durchgeführt. Beide Kontrolleinrichtungen funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip. Sie überprüfen im fließenden Verkehr, ob für mautpflichtige Fahrzeuge die Fahrzeugdaten ordnungsgemäß deklariert wurden (Mitwirkungspflicht des Fahrers).



Ist das Fahrzeug mit einer OBU ausgestattet, die eingeschaltet ist, wird überprüft, ob die OBU erhebungsbereit ist und die Fahrzeugdaten korrekt eingestellt sind. Bei mautpflichtigen Fahrzeugen ohne OBU wird anhand des Kennzeichens im Toll Collect-Rechenzentrum festgestellt, ob eine gültige Einbuchung vorliegt. Für

die Erfassung der Fahrzeuge an der Kontrollsäule macht das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) wie bei den Kontrollbrücken strenge Vorgaben. An ein Kontrollzentrum weitergeleitet werden ausschließlich Daten von mautpflichtigen Fahrzeugen, bei denen der Verdacht besteht, dass gegen die Mitwirkungspflicht verstoßen wurde. Alle anderen Daten werden sofort gelöscht.

Besteht der Verdacht auf einen Mautverstoß, führt Toll Collect die erforderlichen Anhörungen und gegebenenfalls Nacherhebungen durch. Ahndungsrelevante Informationen leitet Toll Collect an das BAG weiter.

Die Kontrollsäulen an Bundesstraßen sind stationäre Einrichtungen, die seitlich neben der Fahrbahn aufgestellt werden. Beim Vorbeifahren eines Fahrzeuges kontrollieren die Säulen, ob dieses mautpflichtig ist und die mautrelevanten Fahrzeugdaten korrekt deklariert wurden. Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausgestattet wie die auf den Autobahnen installierten Kontrollbrücken. Passiert ein Fahrzeug eine Kontrollsäule, werden ein Übersichts-, ein Seitenansichts- und ein Kennzeichenbild erstellt. Im automatischen Verfahren sendet das Fahrzeuggerät die eingestellten sowie die auf der On-Board Unit gespeicherten Daten an die Kontrollsäule. Für die Richtigkeit der zu übermittelnden Daten sind das Transportunternehmen und der Fahrer verantwortlich. Sind alle Daten korrekt, werden die Bilddaten gelöscht.

Die Erfassung von Fahrzeugen durch die Kontrollsäule unterliegt den gleichen



strengen Vorgaben nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) wie diejenige durch die Kontrollbrücke. Das Bundesfernstraßenmautgesetz nennt in § 7 Abs. 2 die Daten, die im Rahmen der Kontrolle erhoben werden dürfen. Wie bereits heute werden ausschließlich Daten von mautpflichtigen Fahrzeugen, bei denen der Verdacht auf einen Mautverstoß besteht, an ein Kontrollzentrum weitergeleitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Hat der Kunde die Maut entrichtet, werden die Daten sofort noch in der Kontrollsäule gelöscht.

Die Kontrollsäulen überprüfen ausschließlich, ob für mautpflichtige Fahrzeuge die mautrelevanten Fahrzeugdaten ordnungsgemäß angegeben wurden. Kontrollsäulen sind blau lackiert und fast vier Meter hoch.

### 8.2 Stationäre Kontrolle

Aus Beamten des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) bestehende Kontrollteams können potenzielle Nicht- und Falschzahler auf Kontrollbrücken nachgelagerte Parkplätze ausleiten. Dafür erhalten sie die Daten von Fahrzeugen, bei denen in der automatischen Kontrolle die ordnungsgemäße Entrichtung der Maut nicht zweifelsfrei festgestellt wurde. Die Beamten des BAG halten diese Fahrzeuge an, klären die Sachverhalte sofort vor Ort auf, führen Nacherhebungen durch und erheben gegebenenfalls Bußgelder.

### 8.3 Mobile Kontrolle

Mobile Kontrollteams des BAG kontrollieren rund um die Uhr die ordnungsgemäße Entrichtung der Maut. So wird eine flächendeckende und flexible Kontrolle im gesamten mautpflichtigen Streckennetz gewährleistet. Die mobilen Teams fahren mit Kontrollfahrzeugen, die mit ähnlichen Funktionsprinzipien arbeiten, wie die Kontrollbrücken und -säulen. Sie erhalten auch Daten von Fahrzeugen, bei denen in der automatischen Kontrolle Zweifel an der korrekten Mitwirkung bestehen.



Bestehen Zweifel, wird das Fahrzeug ausgeleitet. Bestätigt sich der Verdacht auf einen Mautverstoß, erheben die BAG-Kontrollteams die Maut vor Ort nach und leiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Von Fahrern ausländischer Fahrzeuge wird vor der Weiterfahrt neben der entgangenen Maut eine Sicherheitsleistung in Höhe des zu erwartenden Bußgeldes und der Auslagen erhoben.

### 8.4 Betriebskontrollen

Stichprobenartig führen die Beamten des BAG bundesweit Betriebskontrollen durch. Die zu kontrollierenden Unternehmen werden nach dem Zufallsprinzip oder aufgrund eines konkreten Verdachts ausgewählt. Bei den Betriebskontrollen wird zum Beispiel anhand von Frachtpapieren und Tankbelegen überprüft, ob die Maut in der Vergangenheit ordnungsgemäß entrichtet wurde.

### 8.5 Folgen von Mautverstößen

Wenn eine ordnungsgemäße Entrichtung der Maut nicht festgestellt wurde, wird die Maut für die tatsächlich zurückgelegte mautpflichtige Strecke nacherhoben. Sofern die tatsächliche Strecke nicht festgestellt werden kann, findet eine Nacherhebung der Maut je Fahrt für eine Wegstrecke von 500 Kilometern statt.

Das BAG wertet ahndungsrelevante Informationen aus und leitet gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren ein. Bußgelder können in Höhe von bis zu 20.000 Euro verhängt werden.



# 9

## DATENSCHUTZ

Der Gesetzgeber sorgt seit 2004 für einen umfassenden Datenschutz. Strenge Bestimmungen gewährleisten das sehr hohe Niveau des Datenschutzes bei der Lkw-Maut. Wesentlich sind die Zweckbindung der erhobenen Daten, das Löschen der Daten gemäß den strikten Vorgaben des BFStrMG und das Verbot der Übermittlung der Daten an Dritte mit Ausnahme des BAG.

Die vom Gesetzgeber beschlossene Ausweitung der Lkw-Maut auf knapp 40.000 Kilometer Bundesstraßen erforderte eine Weiterentwicklung des satellitengestütz-

ten Mautsystems. So wie bereits heute, werden aber auch in Zukunft die strengen Vorgaben aus dem geänderten Bundesfernstraßenmautgesetz eingehalten. Auch nach Änderung des Gesetzes dürfen Mautdaten weiterhin ausschließlich für die darin genannten Zwecke – das heißt für die Mauterhebung und -kontrolle – verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Toll Collect setzt auch im Rahmen der Weiterentwicklung des Mautsystems auf das Prinzip Datenvermeidung und Daten-

sparsamkeit. Dafür arbeiten Ingenieure und Softwareentwickler eng mit Datenschützern zusammen.

In der automatischen Mauterhebung werden die Mautbeträge zentral im Toll Collect-Rechenzentrum berechnet. Dazu sendet die On-Board Unit Informationen zu den Fahrten mehrmals täglich zeitversetzt und verschlüsselt an das Rechenzentrum. Diese Informationen werden über vorgegebene technische Einstellungen zu mautpflichtigen Abschnitten verarbeitet. Die mautpflichtigen Strecken werden dann den Fahrzeugen zugeordnet. Mit den von den Kunden angegebenen Parametern wie Schadstoffklasse und Achszahl wird der jeweilige Mautbetrag berechnet.

Alle Daten werden nach der Verarbeitung zu mautpflichtigen Abschnitten unmittelbar gelöscht.

Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Betriebs des Fahrzeuggeräts wird darüber hinaus einmal täglich eine Statusmeldung über den Zustand des Fahrzeuggeräts gesendet. Diese Daten werden für die Verarbeitung im Rechenzentrum nicht gespeichert, so dass ein Zugriff auf diese grundsätzlich nicht möglich ist. Auf das System, welches die Daten verarbeitet, haben nur die für den Betrieb des Rechenzentrums verantwortlichen Administratoren Zugriff. Ein strenges Berechtigungsmanagement sorgt dafür, dass die Daten vor fremden Zugriff gesichert sind.

Ist der Kunde bei Toll Collect registriert oder möchte er sich ein Einbuchungskonto anlegen, muss er bei der Erstan-

meldung im manuellen Verfahren seine datenschutzrechtliche Einwilligung geben, dass auch Adressen bzw. Abschnitte außerhalb der mautpflichtigen Strecke bis zum Ablauf der Gültigkeit der Einbuchung gespeichert werden.

Während der Einbuchung als nicht registrierter Kunde hat er bei jeder Einbuchung die Möglichkeit, der Speicherung nicht mautpflichtiger Adressen zuzustimmen. Anderenfalls werden nur die mautpflichtigen Bestandteile der Einbuchung gespeichert. Dies kann allerdings dazu führen, dass bei erneutem Aufruf der Einbuchung innerhalb der Gültigkeit keine durchgehenden Strecke angezeigt wird. Des Weiteren werden die gewählten Start- und Zielpunkte als erster Eintritt in das und letzter Austritt aus dem mautpflichtigen Netz angezeigt. Via-Punkte werden in diesem Fall auch nur dann angezeigt, wenn sie ebenfalls auf dem mautpflichtigen Netz liegen. Die Nachvollziehbarkeit der gesamten Strecke aus mautpflichtigen und nicht mautpflichtigen Abschnitten ist unter Umständen nicht mehr möglich.

Toll Collect verfügt über eine starke Datenschutzorganisation. Daneben überprüfen das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) im Rahmen der Betreiberüberwachung und darüber auch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), ob der Mautbetreiber die gesetzlichen Vorgaben einhält.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Toll Collect-Internetseite unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).



# 10

## SERVICE UND KONTAKT

---

Sie erreichen die Mitarbeiter des Customer Service von Toll Collect montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr.

Bitte wählen Sie  
für Anrufe innerhalb Deutschlands:

**Telefon: 0800 222 26 28\***

sowie für Anrufe aus dem Ausland:

**Telefon: 00800 0 222 26 28\***



Unsere Mitarbeiter beantworten Ihnen alle Fragen zum Lkw-Mautsystem – ob zu den Einbuchungswegen, zur Registrierung oder zum OBU-Einbau, zu Beanstandungen oder Reklamationen, zum Verlust der OBU oder auch zu Vertragsänderungen.

Den Customer Service von Toll Collect erreichen Sie auch per Fax, Brief und E-Mail. Gespräche können in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch geführt werden. Zusätzlich steht das Online-Kontaktformular auf der Internetseite unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) zur Verfügung. Hier können Sie auch weiteres Informationsmaterial anfordern.

**Toll Collect GmbH  
Customer Service  
Postfach 11 03 29  
10833 Berlin  
Deutschland**

**Fax: +49 180 1 22 26 28 \*\***

**[info@toll-collect.de](mailto:info@toll-collect.de)  
[www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de)**

*\* kostenfrei; Mobilfunkpreise können abweichen.*

*\*\* Innerhalb Deutschlands:*

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min*



Toll Collect weist darauf hin, dass für alle in dieser Information enthaltenen Aussagen, soweit sie sich nicht auf Umstände beziehen, die einer stetigen Anpassung unterliegen, ein Änderungsvorbehalt gilt. Dies betrifft insbesondere Angaben über das Servicepartner- und das Mautstellen-netz.

Eine Haftung der Toll Collect GmbH sowie ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für diese Nutzerinformationen kommt nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit in Betracht. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Ausgenommen von diesem Haftungsaus-schluss ist eine Haftung der Toll Collect GmbH sowie ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie nach dem Produkt-haftungsgesetz.

Eine gültige Fassung der Broschüre Nut-zerinformationen kann im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) kostenlos herunter-geladen werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH stehen im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) zur Verfügung.





